



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

18. August 2009

Nr. 2009-508 R-330-21 Interpellation Patrizia Danioth, Altdorf, zu den Auswirkungen des Tourismusresorts Andermatt

I. Ausgangslage

Am 8. Februar 2009 hat Landrätin Patrizia Danioth Halter, Altdorf, eine Interpellation eingereicht. Mit dem parlamentarischen Vorstoss werden dem Regierungsrat verschiedene Fragen zum geplanten Tourismusresort in Andermatt gestellt.

II. Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Welche Massnahmen sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung erforderlich, um eine langfristige Steigerung der Wertschöpfung im Kanton Uri zu erzielen?*

Am 16. April 2009 hat der Regierungsrat die Wirtschaftsförderungsstrategie für den Kanton Uri verabschiedet. Danach umfasst eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung folgende drei Strategiefelder:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- Nutzung des Schubpotenzials aus dem Tourismusresort Andermatt und anderen Grossprojekten;
- Diversifizierung der Urner Wirtschaft.

Aus dem Tourismusresort Andermatt werden sich für den Kanton Uri neue Marktchancen ergeben. Für die Tourismusanbieter und die Zulieferbetriebe ergeben sich daraus neue Herausforderungen. Um die sich bietenden Chancen zu nutzen, gilt es die Wett-

bewerbsfähigkeit zu bewahren und zu verbessern.

Aus der Sicht der kantonalen Wirtschaftsförderung fallen insbesondere folgende Massnahmen in Betracht, wobei die Trägerschaft der einzelnen Massnahmen (Dritte, Gemeinden, Kanton, usw.) vorerst offen bleiben muss:

- Unterstützung der kantonalen Wirtschaftsverbände beim regelmässigen Informationsaustausch mit dem Investor des Tourismusresorts (AADC);
- Wahrnehmung von "Türöffnerfunktionen" für Urner Unternehmen;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Touristikern und weiteren Dienstleistungsunternehmen (z. B. Banken, Landwirtschaft);
- Motivierung der einheimischen Unternehmen zu vermehrter unternehmerischer Leistung;
- Bildung einer wettbewerbsfähigen Destinationsmanagement-Organisation;
- Entwicklung der touristischen Infrastruktur in Koordination mit den beteiligten Organisationen und Akteuren;
- Aufbau einer leistungsfähigen und in Zukunft selbsttragenden Vermarktungs- und Tourismusmanagement-Organisation;
- Bündelung der touristischen Kräfte in den Regionen Vierwaldstättersee und San Gottardo;
- Qualitätsverbesserungen im Urner Tourismus und Stärkung der touristischen Betriebe;
- Bündelung von Produkten für den Sommertourismus (Passrundfahrten, Rundwanderungen, Sommertrainingsmöglichkeiten usw.).

Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Realisierung des Resorts ein Auftragsvolumen von mehreren 100 Millionen Franken ausgelöst wird. Die AADC beabsichtigt, diese Arbeiten offen auszuschreiben, so dass alle interessierten Unternehmen ein Angebot einreichen können. Gemäss Aussagen der AADC soll der Zuschlag an die wirtschaftlich günstigste Offerte erfolgen. Somit ist davon auszugehen, dass auch das lokal ansässige Gewerbe reelle Chancen hat, bei der Realisierung des Resorts massgebend mitzuwirken.

Gleichzeitig steht schon heute fest, dass für die Unterbringung der Mitarbeitenden im Resort neuer Wohnraum im Kanton geschaffen werden muss. Auch hier geht es schliesslich, um die Unterbringung von mehreren 100 Personen. Die Realisierung dieses neuen Wohnraums stellt eine weitere Möglichkeit dar, wie im Kanton durch das hiesige Gewerbe Wertschöpfung generiert werden kann.

2. *Sind steuerliche Massnahmen nötig, damit die Urner KMU eine realistische Wettbewerbschance bei den bevorstehenden Arbeitsvergaben haben?*

Der Kanton Uri hat mit erheblichen Steuersenkungen bei den juristischen Personen im Jahre 2007 und mit der Einführung der linearen Steuertarife (Flat Rate Tax) bei den natürlichen Personen im Jahre 2009 die steuerlichen Rahmenbedingungen wesentlich verbessert. Der Regierungsrat ist im Begriff, das Urner Steuergesetz (StG; RB 3.2211) und das Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GStG; RB 3.2231) sowie das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; RB 3.2221) auf 1. Januar 2011 einer Totalrevision zu unterziehen. Darin sind weitergehende, moderate Steuersenkungen vorgesehen, um die Standortattraktivität des Kantons Uri im Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen noch zu verbessern. Die Urner KMU verfügen damit im Wettbewerb mit ausserkantonalen Konkurrenten über gute steuerliche Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als notwendig, im Zusammenhang mit dem Tourismusresort Andermatt zusätzliche steuerliche Massnahmen zu Gunsten der Urner KMU zu treffen.

3. *Sind nebst dem marktwirtschaftlichen Ansatz des Investors allenfalls weitere unterstützende Massnahmen erforderlich, um das Phänomen der "kalten Betten" zu vermeiden respektive zumindest in den Griff zu bekommen?*

Im März 2008 hat die Gemeinde Andermatt im bestehenden Dorf einen minimalen Anteil an Erstwohnungen vorgeschrieben. Die Gemeinde will so verhindern, dass im bestehenden Dorf unkontrolliert Zweitwohnungen entstehen und das Wohnen für Einheimische im Dorf zu teuer wird. Die Bau- und Zonenordnung schreibt neu weiter vor, dass bestehende Hotels und Ladengeschäfte nicht in Appartements umgebaut werden dürfen und im Dorfkern im Erdgeschoss Laden- oder Gewerbelokale untergebracht sein müssen. Das gilt für Neubauten und bestehende Gebäude.

Für das Tourismusresort, das im Endausbau unter anderem fünf bis sechs Hotels umfassen wird, hat die Gemeinde Andermatt bewusst auf eine vergleichbare Regelung des Erstwohnungsanteils verzichtet. Obwohl keine gesetzliche Pflicht besteht, einen Erstwohnungsanteil festzulegen und auch die Vorschriften zur Regelung des Erstwohnungsanteils der Gemeinde Andermatt für das Tourismusresort keinen Erstwohnungsanteil vorsehen, hat die Bauherrschaft auf freiwilliger Basis in QGP Nr. 4 "Zentrum" einen Erstwohnungsanteil von 10 Prozent verankert. Wie aus dem Erläuterungsbericht zur Quartiergestaltungsplanung Tourismusresort Andermatt hervorgeht, beabsichtigt die Bau-

herrschaft, nach der Realisierung des Resorts eine Organisation zu gründen oder zu beauftragen, welche die Wohnungen vermieten wird. Es sollen möglichst viele Wohnungen in einem Pool zusammengeschlossen werden. Da sehr viele Wohnungen Bestandteil von Hotels sein werden (Hotelappartements), geht die Bauherrschaft davon aus, dass diese auch vermietet werden können. Im Rahmen der Quartiergestaltungsplanung hat die Bauherrschaft ebenfalls darauf hingewiesen, dass basierend auf vergleichbaren Resorts im Ausland über 70 Prozent der Privatwohnungen vermietet werden können, zu den Zeiten, in denen die Eigentümer nicht selber im Resort anwesend sind. Unter den gegebenen Umständen drängen sich zurzeit keine zusätzlichen Massnahmen bezüglich der Eindämmung "kalter Betten" auf.

4. *Sind über die bisherige Kooperation hinausgehende, neue Formen der Zusammenarbeit unter den betroffenen Gemeinden zur Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts sowie zur Durchsetzung ihrer öffentlichen Interessen zu initiieren?*

Für das touristische Grossprojekt in Andermatt beschloss der Regierungsrat von allem Anfang an eine besondere Projektorganisation, in die auch die Standortgemeinde durch Vertreter eingebunden ist. Zudem führt der Regierungsrat mit den betroffenen Gemeinden auf Behördenebene regelmässig besondere Zusammenkünfte durch (Behördendelegationen). Die getroffenen organisatorischen Massnahmen in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden haben sich bisher bewährt. Zurzeit drängen sich keine weiteren Massnahmen auf. Der Regierungsrat hat allerdings vor Kurzem zusammen mit den Gemeinden das Projekt "Gemeindestruktur-Reform" in Angriff genommen. Es ist denkbar, dass in Zukunft auf Grund dieses Projekts neue Formen der Zusammenarbeit für die Gemeinden hervorgehen.

5. *Sind Massnahmen in der Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kanton angezeigt?*

Siehe Antwort zu Frage 4!

6. *Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen und mit den Bestrebungen privater Kreise und Institutionen zu koordinieren, damit die kulturelle Identität von Ursern und weiterer Regionen Uri bestmöglich erhalten bleibt?*

Mit dem Bau des Tourismusresorts wird sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Andermatt und der Nachbargemeinden verändern. Je nach Ausmass der Bevölkerungsentwicklung kann sich die soziale Struktur gegenüber heute ändern. Die konkreten Folgen sind heute aber nur schwer abschätzbar. In Zusammenarbeit mit der Fach-

hochschule Zentralschweiz (FHZ) wurde deshalb die Idee einer Begleitstudie zu den soziokulturellen Auswirkungen des Tourismusresorts entwickelt und konkretisiert. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie wird der Resort-Aufbau von den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Andermatts erlebt und wahrgenommen? Welche Erwartungen, Hoffnungen, Befürchtungen bestehen im Vorfeld und während den Bauarbeiten?
- Veränderung der sozialen und räumlichen Zugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner: Wie wirkt sich das Grossprojekt auf das soziale Zusammenleben aus? Welche Interaktionen entstehen zwischen Einheimischen und Zugezogenen bzw. Gästen? Welche sozialen und räumlichen Bindungen bleiben bestehen, welche entstehen neu, welche gehen verloren? Welche Erwartungen und Befürchtungen sind eingetroffen, welche nicht?
- Umgang mit den Veränderungen: Wie ist das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner mit den Veränderungen vor Ort? Welche Bewältigungsstrategien werden entwickelt? Welche Interventionen durch die Behörden und die Resort-Verantwortlichen sind erwünscht und notwendig, um die Bevölkerung im Umgang mit den Veränderungen zu unterstützen?

Die Studie zu den soziokulturellen Auswirkungen des Tourismusresorts soll Hinweise liefern, wie die gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen auf eine positive Art bewältigt werden können. Die Erhaltung und die Förderung der einheimischen Kultur können wichtige Identität stiftende Elemente bilden. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass "heimische Kultur" vor Ort tatsächlich gelebt und verankert und offen für den Kontakt mit Neuem ist. Eine aktive gemeindliche Kulturkommission und aktive Dorfvereine sind wichtige Elemente für ein vielfältiges kulturelles Leben. In erster Linie sind hier die Gemeinden und die Akteure vor Ort gefordert, eine aktive Kulturpolitik zu betreiben und für die notwendige Koordination vor Ort zu sorgen. Der Kanton hilft subsidiär, indem er Projekte in den verschiedenen Kulturbereichen mit Beiträgen unterstützt und das Amt für Kultur und Sport und andere kantonale Fachstellen beratend tätig sind.

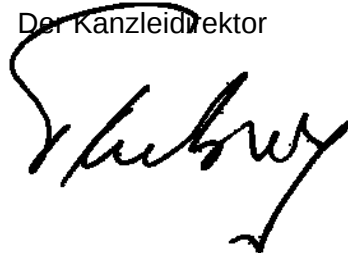
Von Bedeutung ist auch eine aktive Integrationspolitik. Grundlage dafür ist das vom Regierungsrat beschlossene Integrationskonzept. Im Rahmen der Kulturförderung kann der Kanton Projekte, die spezielle identitätstiftende Elemente enthalten, besonders unterstützen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr; Amt für Kultur und Sport; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.